

Burgenländischer Gemeindebund – Kommunalpolitische Vereinigung der ÖVP

Geschichtliche Darstellung

Am 9. Juli 1948 wurde mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Burgenland die Bildung des Vereines Burgenländischer Gemeindeverband im Sinne der vorgelegten Vereinsstatuten nicht untersagt. Damit konnte der Verein, der zunächst noch Burgenländischer Gemeindeverband hieß, seine Tätigkeit aufnehmen.

Unter der Führung des Großwarasdorfer Amtmannes und ÖVP-Landtagsabgeordneten Stefan Kotzmanek, fanden sich im Frühjahr 1948 vier Bürgermeister, die alle aus dem Mittelburgenland (Bezirk Oberpullendorf) stammten. Sie nahmen mit dem damaligen Landeshauptmann Dr. Lorenz Karall Kontakt auf, um die Gründung eines Gemeindeverbandes anzuregen.

Landeshauptmann Dr. Lorenz Karall, der wie Stefan Kotzmanek aus Großwarasdorf stammte, unterstützte die Bürgermeister bei ihren Bemühungen, weshalb es bereits im Sommer desselben Jahres zur Gründung des Gemeindeverbandes kam.

Aufgrund der schwierigen politischen Situation – das Burgenland war von den Truppen der Sowjetunion besetzt – waren die damaligen Gemeindevertreter bestrebt, sich eng an die politischen Parteien anzubinden, wodurch man sich einerseits einen entsprechenden Schutz andererseits aber auch einen gewissen politischen Freiraum erwartete.

Da natürlich für die Einrichtung und Ausstattung von Büroräumlichkeiten kein Geld vorhanden war, musste der Sitz des Verbandes beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, und zwar in der Kanzlei von Landesrat Johann Wagner, dem späteren Landeshauptmann, eingerichtet werden.

Bereits bei der **Generalversammlung vom 12. November 1948** wurde beschlossen, den Vereinsnamen auf **Burgenländischer Gemeindebund** zu ändern. Anlass dafür war der Beitritt des Bgld. Gemeindebundes zum Österreichischen Gemeindebund. Dieser Name ist bis zum heutigen Tag unverändert geblieben.

Die „Gründungsväter“ des Gemeindebundes waren:

Obmann:	LAbg. Stefan Kotzmanek, Großwarasdorf
Vorstandsmitglieder:	LAbg. Bgm. Johann Glaser, Klostermarienberg
	Bgm. Alfred Schmidt, Karl
	Bgm. Andreas Perusich, Großwarasdorf
	Bgm. Johann Schlögl, Pilgersdorf

In den darauffolgenden Jahren wurde der Gemeindebund neu organisiert und es gelang bald, Gemeinden aus allen Teilen des Bundeslandes als Mitglieder anzuwerben.

Bei der Generalversammlung am 24. März 1952 konnte dann erstmals ein Landesvorstand gewählt werden, der sich aus Bürgermeistern sämtlicher Bezirke zusammensetzte.

Zum Landesobmann wurde **Johann Siess** gewählt, Bürgermeister von Oggau, Bezirk Eisenstadt-Umgebung. Johann Siess, der mit einer Unterbrechung – von 1948 bis 1954 – von 1960 bis 1972 Bürgermeister der Weinbaugemeinde Oggau war, wurde als Landesobmann mehrmals wiedergewählt und stand dem Gemeindebund bis 1968 politisch vor. Der Kommunalpolitiker, dessen Funktionsperiode in die Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit fiel, machte sich vor allem beim Aufbau einer demokratischen Gemeindestruktur verdient. Sein besonderes Interesse galt der Stärkung der Gemeindeautonomie, für deren Umsetzung er sich sowohl im Österreichischen Gemeindebund als auch im Land selbst einsetzte.

Der Bürgermeister von Litzelsdorf, Bezirk Oberwart, **Georg Hochwarter**, wurde am 4. November 1968 bei der Landesversammlung in Bernstein Präsident des Burgenländischen Gemeindebundes. Der bereits 1962 zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählte Kommunalpolitiker blieb als Bürgermeister bis 1991, also nahezu dreißig Jahre, im Amt. Seine dynamische Aufbauarbeit wurde durch die oftmalige Wiederwahl eindrucksvoll bestätigt.

Als Gemeindebundpräsident war es ihm ein besonderes Anliegen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunalpolitikern zu stärken. Auf seine Initiative wurden erstmals landesweite Bürgermeister- und Vizebürgermeistertage durchgeführt, welche bis zum heutigen Tag zum festen Veranstaltungsprogramm des Gemeindebundes gehören. Daneben organisierte er zahlreiche Studienreisen im In- und Ausland, wodurch es vielen Gemeindepolitikern ermöglicht wurde, kommunale Einrichtungen anderer Städte und Gemeinden kennenzulernen.

In seiner Amtszeit als Gemeindebundpräsident gelang es auch, die Tätigkeit der Bürgermeister mittels einer Pension abzusichern. Neben dem Bürgermeister-Pensionsgesetz können vor allem die Gemeindestrukturreform sowie die Gründung des Bgld. Müllverbandes im Jahre 1980 als wichtige Meilensteine der Präsidentschaft von Bürgermeister Georg Hochwarter angesehen werden.

Im Österreichischen Gemeindebund setzte er sich vor allem für eine bessere Beteiligung der burgenländischen Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz ein. Noch unter seiner Präsidentschaft brachten die burgenländischen Gemeinden Klagen beim Verfassungsgerichtshof gegen zwei Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ein, wodurch nach einem langwierigen Verfahren unter seinem Nachfolger, Gemeindebundpräsident Bürgermeister Reg. Rat Michael Racz, eine gerechtere Verteilung der Gemeindeertragsanteile sichergestellt werden konnte. Bürgermeister Hochwarter trat 1988 als Gemeindebundpräsident zurück und wurde aufgrund seiner großen Verdienste zum Ehrenpräsidenten des Gemeindebundes gewählt.

Der Bürgermeister von Oberwart, **Reg.Rat Michael Racz**, wurde am 3. Dezember 1988 bei der Generalversammlung in Oberschützen zum Präsidenten des Burgenländischen Gemeindebundes gewählt.

Als Bürgermeister der zweitgrößten burgenländischen Gemeinde setzte er sich von Anfang an für die Stärkung der Eigenständigkeit sowie für den Ausbau der Angebotspalette des Gemeindebundes ein. Mit jenen Eigenschaften – Fleiß, Zielstrebigkeit und Ausdauer – mit denen er bereits in seiner Gemeinde große Erfolge erreicht hat, gelang es ihm auch, vielen Gesetzesentwürfen im Land seinen Stempel aufzudrücken und viele Belastungen von den bgl. Gemeinden abzuwenden. Als Beispiel seien hier das Bgl. Pflegegeldgesetz, das Bgl. Tourismusgesetz und das Bgl. Musikschulgesetz erwähnt.

In seiner Amtszeit wurde auch die Bürgermeisterdirektwahl vom Bgl. Landtag beschlossen sowie parallel dazu, die Bgl. Gemeindeordnung novelliert.

Präsident Racz war Mitglied des Bundesvorstandes, des Finanzausschusses und des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes. Aufgrund seines beruflichen Werdeganges konnte er, besonders anlässlich der Steuerreform der letzten Jahre wichtige, für die Gemeinden positive Hinweise und Anregungen geben. Besondere Verdienste für die bgl. Gemeinden erwarb er sich auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen.

Bürgermeister Michael Racz trat Anfang 2003 als Präsident zurück und wurde auf Vorschlag des ihm nachfolgenden Präsidenten Leo Radakovits aufgrund seiner großen Verdienste zum Ehrenpräsidenten des Gemeindebundes gewählt.

Der Bürgermeister von Güttenbach, **LAbg. Leo Radakovits**, wurde am 1. Feber 2003 in der Landesversammlung in Stadtschlaining zum Präsidenten des Burgenländischen Gemeindebundes gewählt.

Als Bürgermeister und Amtsleiter der 1000 Einwohner großen südburgenländischen Gemeinde Güttenbach setzte er sich von Anfang an für die Stärkung der Eigenständigkeit des Gemeindebundes ein. Mit jenen Eigenschaften – Leadership, hoher Fachkompetenz, Zielstrebigkeit und Ausdauer – mit denen er bereits in seiner Gemeinde große Erfolge erreicht hat, gelang und gelingt es ihm, vielen Gesetzesentwürfen des Landes seinen Stempel aufzudrücken und auch Mehrbelastungen von den bgl. Gemeinden abzuwenden. Als Beispiele seien hier das Bgl. Raumplanungsgesetz, das Bgl. Baugesetz, das Bgl. Straßengesetz, das Bgl. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, die Bgl. Gemeindeordnung und das Bgl. Rettungsgesetz erwähnt. Besonders erwähnt sei das Bgl. Gemeindebezügegesetz. Auf Grund des Einsatzes von Präs. Radakovits ist es gelungen, die Bezüge der bgl. Gemeindemandatäre annähernd an das durchschnittliche österreichische Niveau heranzuführen.

Präsident Radakovits ist Mitglied des Präsidiums, des Bundesvorstandes, Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung und Struktur, Mitglied des Finanzausschusses und des Europaausschusses im Österreichischen Gemeindebund. Aufgrund seines beruflichen Werdeganges konnte er, besonders für die Verwaltung wichtige und für die Gemeinden positive Hinweise und Anregungen geben. Besondere Verdienste für die bgl. Gemeinden erwarb er sich auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen.

Seit 2005 vertritt Präsident Radakovits die Anliegen der Gemeinden auch als Abgeordneter im Burgenländischen Landtag.

Mitarbeiter des Gemeindebundes

Bereits 1956 nahm **Stefan Szekely** als erster Geschäftsführer unseres Verbandes seine Tätigkeit auf. Er machte sich vor allem um den organisatorischen Aufbau des Gemeindebundbüros verdient und blieb dessen leitender Angestellter bis zum Jahr 1968.

LAbg. Adalbert Görzcz übernahm 1969 die Geschäfte des Gemeindebundes. Unter seiner Geschäftsführung konnte der Bgld. Gemeindebund zu einer echten Interessensvertretung und Servicestelle der Gemeinden aufgebaut werden. Besondere Verdienste erwarb sich Direktor Görzcz bei der Betreuung der Gemeinden in der Zeit nach der umfassenden Gemeindestrukturreform im Jahre 1971 sowie beim Infrastrukturaufbau der bgld. Gemeinden. Der 1985 in den Ruhestand getretene Direktor starb 1990, leider viel zu früh an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Sein Nachfolger, **Dr. Paul Weikovics**, war von 1986 bis 1991 Geschäftsführer des Gemeindebundes. Der promovierte Jurist erwarb sich vor allem in der schwierigen Zeit der Finanzausgleichsklagen großes Ansehen. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Novellierung des Bgld. Kanalgesetzes sowie bei der Erarbeitung detaillierter rechtlicher Grundlagen für die Gemeindetrennungen.

Von 1991 bis 2002 führte **Mag. Christian Brückler** die Geschäfte des Gemeindebundes. Unterstützt wurde er, wie auch bereits seine beiden Vorgänger von Frau Marga Zehetbauer, die mit Juli 2004 in Pension ging.

Unser Büro ist derzeit mit **Bgm.a.D. Matthias Heinschink** als Landesgeschäftsführer und mit Frau Beate Eiweck im Sekretariat besetzt.

Aufgaben und Ziele

Zentrales Anliegen des Bgld. Gemeindebundes war stets die Interessensvertretung der burgenländischen Gemeinden gegenüber Land und Bund. Vor allem die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie die Eindämmung der Aufgabenflut, welche durch die EU- Bundes- und Landesgesetzgebung verursacht werden, fordern eine konsequente Interessensvertretung durch unseren Verband.

Gesetzliche Verankerung

Gemäß § 95 Bgld. Gemeindeordnung - die Gemeindeordnung ist im Burgenland ein Verfassungsgesetz - sind die Gemeindeinteressenvertretungen vor Erlassung von Gesetzen und Verordnungen, durch die allgemeine Gemeindeinteressen berührt werden, zu hören. Durch diese Bestimmung in der Gemeindeordnung wird es dem Gesetzes- und Verordnungsgeber verwehrt, die Gemeindeverbände vom Anhörungsrecht auszuschließen. Daneben ist der Gemeindebund auch in zahlreichen Ausschüssen und Beiräten des Landes als stimmberechtigtes Mitglied tätig. Durch die Mitwirkung des Gemeindebundes konnten immer wieder Belastungen, welche auf die Gemeinden durch Maßnahmen des Landes zugekommen wären, abgewendet oder zumindest abgeschwächt werden.

Des weiteren gelang es uns auch, durch die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen, die aufgrund besonderer Probleme in einzelnen Bereichen der Landesvollziehung eingerichtet wurden, wertvolle und für die Gemeinden kostensparende Anregungen zu geben.

Informationstätigkeit

Es war uns immer ein zentrales Anliegen, die Gemeindevandatare der ÖVP ausreichend zu informieren. Dies erfolgt hauptsächlich mittels Rundschreiben sowie über unsere Homepage.

Ein wichtiges Anliegen unserer Informationstätigkeit ist es auch, die Gemeinden bereits im Vorfeld der Gesetzesverdung entsprechend zu informieren. Zu diesem Zweck werden nicht nur Informationsveranstaltungen abgehalten, sondern es werden unseren Bürgermeistern und Vizebürgermeistern, die Gemeinde betreffende Entwürfe von Landesgesetzen zur Vorbegutachtung zugesandt. Dadurch wird die laufende Information gewährleistet sowie die Betreuung unserer Gemeindevandatare gesichert.

Natürlich stellen wir den Gemeinden Formulare, Muster von Verordnungen, Bescheiden und Verträgen zur Verfügung und erarbeiten in vielen Fällen Lösungsvorschläge für verschiedenste Sachprobleme, um die Arbeit in den Gemeindeämtern zu erleichtern und eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten.

Zur wichtigen laufenden Betreuung unserer Gemeindevandatare gehört die rasche, unmittelbare und unbürokratische Beantwortung von schriftlichen und telefonischen Anfragen und Erteilung von Rechtsauskünften.

Landeskonferenz

Den Höhepunkt der Veranstaltungen des Gemeindebundes bildet die Landeskonferenz, welche einmal im Jahr abgehalten wird und der Beratung von kommunalen Problemen und statutenmässigen Erfordernissen dient.

Im Mittelpunkt dieser Tagung steht der Meinungsauustausch mit Landeshauptmannstellvertreter, unseren Regierungsmitgliedern, dem Landtagspräsidenten und dem ÖVP-Klubobmann sowie die Berichte des Gemeindebundpräsidenten über die geleistete Arbeit und die anstehenden Probleme. Im Anschluss daran folgen fachspezifische Referate, die der Erörterung und Behandlung von aktuellen Kommunalthemen gewidmet sind.

Diese Tagung dient jedoch nicht nur der Vermittlung von Wissen, sondern es wird darüber hinaus den Tagungsteilnehmern die Möglichkeit geboten, ihre Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten des Kommunalwesens auszutauschen und so Impulse für die kommunale Arbeit in ihre Gemeinden mitzunehmen.

Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen

Eine der wichtigsten Tätigkeiten des Bgld. Gemeindebundes ist die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes.

Der Gemeindebund vertritt mit Nachdruck und mit Erfolg die Interessen unserer Gemeinden, wenngleich es natürlich nicht immer möglich ist, den Anliegen der Gemeinden zum Durchbruch zu verhelfen. In vielen Fällen ist es jedoch gelungen, die Vorstellungen der Gemeinden in die Gesetze einfließen zu lassen.

Als Beispiele seien etwa die Gemeindeordnung, das Bgld. Gemeindebezügegesetz, sowie das Bgld. Rettungsgesetz angeführt. Auch konnte in den letzten Jahren eine gerechtere Verteilung der Gemeindeertragsanteile nach dem Finanzausgleichsgesetz und damit eine Einnahmenerhöhung für die bgld. Gemeinden erreicht werden.

Schulungstätigkeit

Einen großen Bereich unserer Tätigkeit nimmt die Aus- und Weiterbildung der Gemeindemandatare ein. Um unseren Mandataren das entsprechende Rüstzeug für die tägliche Arbeit in den Gemeinden vermitteln zu können, veranstalten wir regelmäßig Vorträge und Fortbildungskurse - in Form von Abend- oder Tagesseminaren – wodurch es uns ermöglicht wird, Informationen über die wichtigsten Neuerungen von Bundes- und Landesebene rasch weiterzugeben.

Um die Aus- und Weiterbildung von Gemeindemandataren weiter zu intensivieren, wurde von LHStv. Mag. Franz Steindl die Kommunalakademie Burgenland (KommAk) ins Leben gerufen. Dadurch soll das Ausbildungswesen auf eine neue, den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Basis gestellt werden.

Die Gemeinden

Die bgld. Gemeinden liegen mit ihrer Finanzkraft leider noch immer am Ende der österreichischen Bundesländer. Durch die geschichtliche Entwicklung und die geographische Lage des Burgenlandes war es uns – trotz eines entsprechenden Aufholvorganges (Ziel 1 Gebiet) – nicht möglich, andere österreichische Bundesländer bezüglich der finanziellen Leistungskraft ein- bzw. zu überholen.

Im EU-Beitritt Österreichs sahen viele Burgenländer die Chance, qualitativ bessere und vor allem mehr Arbeitsplätze ins Land zu bekommen, wodurch nicht nur die Abwanderung gestoppt und die Wirtschaft belebt, sondern gleichzeitig auch die Attraktivität unseres Heimatlandes gesteigert werden sollte. Die Hoffnungen fanden in einer überwältigenden Zustimmung beim EU-Beitrittsreferendum ihren Ausdruck. Obgleich nach so kurzer Zeit natürlich nicht alle Hoffnungen erfüllt werden konnten, sind wir trotzdem zuversichtlich, dass die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung durch die zusätzlich ausgelösten Investitionen weiter anhält und den Gemeinden und ihren Bürgern verstärkt zugute kommt.

Die Gemeindemandatare und an deren Spitze die Bürgermeister, werden jedenfalls alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um diesen Prozess weiter voranzutreiben. Der Gemeindebund sieht es als seine vornehmste Aufgabe für seine Mandatare da zu sein und sie bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Alle Erfolge, die vom Bgld. Gemeindebund erzielt wurden, sind nur durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden sowie durch Einsatzbereitschaft der Funktionäre und Mitarbeiter möglich. Ein gutes Verhältnis besteht auch zur Landes-ÖVP sowie zu den anderen Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes und zum Dachverband selbst. Durch die Zusammenarbeit konnte vieles erreicht werden, was allein niemals durchsetzbar gewesen wäre. Auch den Vertretern dieser Organisationen gilt unser Dank.